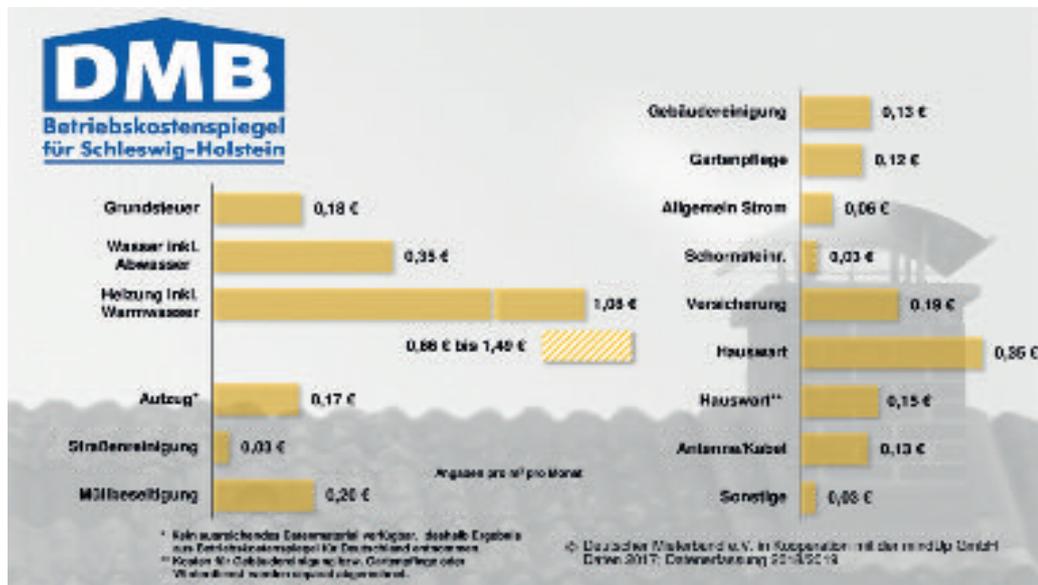


Neuer Betriebskostenspiegel für Schleswig-Holstein



Die Belastung durch Betriebskosten für Mieter in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Grundlage der Betrachtung ist das Abrechnungsjahr 2017. Da betrug die durchschnittliche Belastung der Mieter 2,27 Euro je Quadratmeter und Monat. Positiv ist jedoch zu bemerken, dass die Belastung bei Umlage

aller denkbaren Betriebskosten im Erfassungsjahr 2016 noch bei 2,87 Euro je Quadratmeter lag, nach Auswertung der Datenbasis für das Erfassungsjahr 2017 jedoch nur noch bei 2,84 Euro je Quadratmeter und Monat. Zum besseren Verständnis ein Beispiel: Ein Mieter einer 50 Quadratmeter großen Wohnung musste durchschnittlich 1.704 Euro im Jahr für Betriebskosten

aufwenden. Eine genauere Betrachtung zeigt, dass die Kosten einzelner Betriebskostenarten auffällig gestiegen sind. Marginale Steigerungen sind bei der Grundsteuer (2016: 0,17 Euro, 2017: 0,18 Euro), dem Wasser inklusive Abwasser (2016: 0,34 Euro, 2017: 0,35 Euro), dem Aufzug (2016: 0,16 Euro, 2017: 0,17 Euro) und dem Allgemenstrom (2016: 0,05 Euro, 2017: 0,06 Euro)

zu verzeichnen. Deutlicher sind die Steigerungen bei Müllbeseitigung (2016: 0,18 Euro, 2017: 0,20 Euro), Versicherung (2016: 0,17 Euro, 2017: 0,19 Euro) und Hauswart (2016: 0,29 Euro, 2017: 0,35 Euro).

Viele Mieter haben diese Steigerung auch am eigenen Leib erfahren. Insbesondere Abrechnungen der Vonovia zeichnen sich dadurch aus, dass die Kosten der Positionen Müll, Versicherung und Hauswart in den vergangenen Jahren enorme Steigerungen erfahren haben. Aus diesem Grund lohnt es sich, diese Positionen bei der Prüfung genau unter die Lupe zu nehmen.

Positiv ist allerdings die Kostenentwicklung bei der Heizung inklusive Warmwasser (2016: 1,15 Euro, 2017: 1,08 Euro) zu bewerten. Allerdings handelte es sich im Abrechnungszeitraum auch um eine milde Heizperiode. Für das kommende Jahr wird leider mit Steigerungen bei den Betriebs- und Heizkosten gerechnet.

Landesregierung nimmt Sorgen der Mieter nicht ernst

Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum abgelehnt

Mit großem Erfolg war die Volksinitiative gestartet, mit der das Recht auf angemessenen Wohnraum in der Landesverfassung Schleswig-Holstein verankert werden sollte. Nachdem ca. 40.000 Unterschriften an den Landtagspräsidenten Klaus Schlie mittels Radlader übergeben wurden, erfolgte die erste Lesung im Landtag. Dort wurde festgestellt, dass ca. 32.500 Unterschriften gültig waren und die Volksinitiative somit zulässig war. Hierzu wären 20.000 gültige Unterschriften nötig gewesen. Es folgte eine Anhörung von Mieterbund und Sozialverband vor dem Petitionsausschuss des

Landtages. Danach zeichnete sich jedoch bereits ab, dass nur die Abgeordneten der SPD und des SSW Befürworter der Initiative waren. Enttäuschenderweise sprachen sich Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls gegen die Initiative aus, was in Anbetracht der anfänglichen Unterstützung doch sehr überraschend war. Fassungslosigkeit bestand schließlich, als die Regierungsfractionen sich ablehnend zur Volksinitiative äußerten. Aus diesem Grund erfolgte gemeinsam mit dem Sozialverband Schleswig-Holstein noch einmal umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit einschließlich einer Pressekonferenz. Es wurde eindring-

lich an die Abgeordneten appelliert, sich nicht dem Fraktionszwang zu beugen, da sie als Abgeordnete in erster Linie den Menschen im Land verantwortlich sind. Trotz dieser Aufforderung lehnte der Landtag am 26. September 2019 gegen die Stimmen von SPD und SSW die Volksinitiative ab und machte damit deutlich, dass den Nöten der Mieterinnen und Mieter in Schleswig-Holstein kein Gewicht beigemessen wird. Der Vorsitzende des DMB-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Jochen Kiersch, äußerte sich wie folgt: „Es ist kaum zu beargreifen, was heute hier geschehen ist. Die Jamaika-Koalition

zeigte den Mieterinnen und Mietern in unserem Land die kalte Schulter. Kein angemessener Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und jetzt auch kein Recht auf eine angemessene Wohnung in der Landesverfassung. Diese Ignoranz gegenüber den sozialen Nöten der Menschen ist erschütternd.“ Es zeigt sich leider wieder einmal, dass der Landesregierung nicht bewusst ist, dass akuter Handlungsbedarf auf dem Wohnungsmarkt besteht und dass ein Großteil der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner unmittelbar von dem zu geringen Mieterschutz in Schleswig-Holstein betroffen ist. ■

